

Resolution

aller Fraktionen an die 163. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 19. Mai 2010

Steuerlasten gerecht verteilen

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise verlangt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vieles ab. Obwohl sie nicht jene sind, die sie verschuldet haben, zahlen sie mehrfach dafür – durch geringere Einkommenszuwächse, gestiegene Arbeitslosigkeit und Einkommensverluste durch Kurzarbeit. Zudem hat sich die Steuerlast in den letzten Jahren zu Ungunsten der Beschäftigten verschoben: Wie eine WIFO-Studie zeigt, ist die Lohnquote, also der Anteil der Löhne am Volkseinkommen, von 1978 bis 2008 um 11 Prozentpunkte auf 67 Prozent gesunken. Diese Entwicklung wurde weiters mit einer Zunahme des Anteils der Lohnsteuer am gesamten lohnsteuerpflichtigen Einkommen begleitet. So stieg die effektive Lohnsteuerbelastung von 10,9 Prozent im Jahr 1990 auf 15,4 Prozent im Jahr 2007. Im Gegensatz dazu ist die effektive Steuerbelastung von kapitalertragsteuerpflichtigen Einkommen gesunken. 1980 betrug der Aufkommensanteil aller vermögensbezogenen Steuern am BIP noch 1,12 Prozent und reduzierte sich bis 2004 um die Hälfte auf 0,55 Prozent.

Mit anderen Worten: Arbeit wird zu hoch und Vermögen zu niedrig besteuert. Es ist daher auch nicht einzusehen, warum die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Sanierung des Bundesbudgets noch einmal drastisch zur Ader gelassen werden sollen. Jetzt einfach mit dem Steuer-Rasenmäher über alle drüberzufahren ist aus Gerechtigkeits- und aus Wachstumsgründen abzulehnen. Die Erhöhung von Massensteuern, wie beispielsweise der Mineralöl- oder der Mehrwertsteuer, würde der Kaufkraft und damit dem Inlandskonsum extrem schaden und den sich abzeichnenden Aufschwung abwürgen. Zudem würde die Inflation, die zuletzt deutlich gestiegen ist, weiter angeheizt. Die Steuerlast gehört gerecht verteilt und da gibt es bei den vermögensbezogenen Steuern einiges aufzuholen. Immerhin liegt ihr Anteil weit unter dem europäischen Durchschnitt. Im EU 19-Vergleich werden dreimal so hohe vermögensbezogene Steuern eingehoben. Eine Anhebung auf europäisches Durchschnittsniveau würde rund 4 Milliarden Euro an Mehreinnahmen bringen.

Durch den Einsatz vermögensbezogener Steuern lassen sich nicht nur zusätzliche Einnahmen zur Budgetkonsolidierung erzielen, sondern gleichermaßen erwünschte Umverteilungseffekte.

Banken müssen Beitrag leisten

Der gesamte Bankensektor hat von den Rettungspaketen des Staates und damit der Steuerzahler profitiert. Die eigene Steuerleistung stand dabei aber in keinem Verhältnis. Von 1997 bis 2007 haben sich die Gewinne der Banken mehr als verdreifacht, die Steuerleistung ist aber gesunken. 2007 stand einem Jahresüberschuss von 5.111 Millionen Euro eine Körperschaftssteuerleistung von gerade einmal 346 Millionen Euro gegenüber, das entspricht einer Steuerbelastung von 6,8 Prozent. Zum Vergleich: Der niedrigste Grenzsteuersatz für Arbeitnehmer liegt bei 36,5 Prozent.

Spekulationen nicht steuerlich begünstigen

Wer eine Leberkässemel kauft, muss Mehrwertsteuer zahlen. Für fast alle Waren und Dienstleistungen müssen Konsumenten eine Art Verkehrssteuer zahlen (Umsatzsteuer, Grunderwerbssteuer, Versicherungssteuer). Umsätze von Finanzprodukten (Aktien, Anleihen, Fonds, Derivate usw.) sind hingegen steuerfrei. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum hier keine Steuern zu zahlen sind. Im Gegenzug muss der Staat nun genau jene finanziell stützen, die durch riskante Spekulationen die Finanzkrise losgetreten haben.

Die 163. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf, die Budgetkonsolidierung so vorzunehmen, dass Wachstum gesichert und Beschäftigung geschaffen wird. Darüber hinaus ist auf eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten zu achten, bestehende Ungerechtigkeiten sind zu beheben. Strikt abgelehnt wird die Erhöhung von Massensteuern welche die Kaufkraft schwächen und die Inflation anheizen. Aus diesem Grund fordert die Vollversammlung der AK Vorarlberg die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Vermögens- und Vermögenszuwachssteuer
- Gerechtere Besteuerung von Privatstiftungen
- Finanztransaktionssteuer bzw. Börsenumsatzsteuer
- Einstieg in die Wertschöpfungsabgabe
- Solidarabgabe der Banken
- Reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Begrenzung der Absetzbarkeit von Managergehältern auf 500.000 Euro pro Jahr
- Einschränkung der Gruppenbesteuerung
- Maßnahmen gegen Steuerbetrug